



Geschenke

Definition

Geschenke sind unentgeltliche Zuwendungen, d. h. **Geld- oder Sachzuwendungen an Arbeitnehmer oder Dritte**. Weiterhin sind Geschenke aus Sicht des Schenkenden und des Beschenkten (Empfänger) nicht als Gegenleistung für eine bestimmte Leistung des Empfängers gedacht und stehen nicht in unmittelbarem zeitlichen oder wirtschaftlichen Zusammenhang mit einer Leistung. Einfacher gesagt, ein Geschenk beruht auf keiner rechtlichen Verpflichtung seitens des Beschenkten.

Aufzeichnungspflicht

Für alle Geschenke muss eine gesonderte Aufzeichnung erfolgen. Ausnahmen: Offenbare Fehlbuchungen und versehentliche Mitbuchung wegen rechtlicher Zweifel, wenn der Nachweiszweck gesichert ist. Die Aufzeichnung muss zeitnah erfolgen, das heißt grundsätzlich 10 Tage bis höchstens 1 Monat nach dem Geschäftsvorfall. Bitte beachten Sie dazu auch die umseitige Vorlage.

Freigrenzen

Geschenke an Dritte: Hier werden Aufwendungen unterschieden in „**Geschenke abzugsfähig mit §37b EStG**“ oder „**Geschenke abzugsfähig ohne §37b EStG**“. Bei Unternehmern, die zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Höhe von **50 EUR netto** zu Grunde zu legen. Bei Unternehmen, die die Vorsteuer nicht abziehen dürfen, gehört die Umsatzsteuer zu den Anschaffungskosten. Echte Verpackungs- und Versandkosten werden nicht angesetzt. Geschenke **über 50 EUR** sind nicht abzugsfähig. Der Betrag von 50 EUR netto stellt eine **Freigrenze** und keinen Freibetrag dar. Wird die Freigrenze je Wirtschaftsjahr überschritten, so entfällt der Betriebsausgaben-Abzug völlig. Dabei sind die Werte sämtlicher Geschenke an einen Empfänger im Wirtschaftsjahr zusammenzurechnen. Ausschlaggebend ist außerdem der Anlass des Geschenks, denn er bestimmt, ob die pauschale Lohnsteuer von 30 % anfällt. Sie ist entweder vom Empfänger oder vom Schenkenden zu entrichten, da das Geschenk einen Zugewinn für den Empfänger darstellt.

Was ist der Anlass für das Geschenk?

Persönlich wie z.B. Geburtstag	Wert	Rest wie z.B. Weihnachten
100% Betriebsausgabe, 0% pLSt	0 - 50 €	100% Betriebsausgabe, 30% pLSt (abz.)
0% Betriebsausgabe, 0% pLSt	50 - 60 €	0% Betriebsausgabe, 30% pLSt (nicht abz.)
	Über 60 €	

Egal welcher Anlass, 0% Betriebsausgabe, 30% pLSt, die auch nicht abziehbar ist.

Steuertitel

So genannte **Werbegeschenke wie z. B. Kugelschreiber oder Kalender**, deren Anschaffung bzw. Herstellung 10 EUR nicht übersteigen, gelten als „**Steuertitel**“. Sie gehören zu den Betriebsausgaben und müssen nicht einzeln aufgezeichnet werden.

Offene Fragen? Wir helfen gern: telefonisch: 0375 27063-0 oder per Mail kanzlei@ines-scholz.de



Vorlage Geschenkliste an Geschäftspartner

Kurzanleitung:

Achtung, die Freigrenze pro Empfänger beträgt jährlich 50 EUR. Empfänger-Angehörige können hier als eine Person zusammengerechnet werden. Sachzuwendungen, deren Anschaffung bzw. Herstellung 10 EUR nicht übersteigen (z. B. Kugelschreiber), sind als Streuwerbeartikel anzusehen.

Nr.	Datum	Wert in €	Beschenke/r	Anlass	Abzugsfähig
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					
25					
Σ					

Diese Vorlage steht Ihnen als Download auf unserer Homepage www.ines-scholz.de bereit.